

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 10.09.2015

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.09.2015	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	21.09.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2015	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan 61.23.40 „An der Bahn“ – in Aufstellung

hier: Verlängerung der Geltungsdauer der geltenden Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

1. Die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gem. §17 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §16 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
2. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

STV 2011-004-0036 und Änderungsantrag der Drucksache vom 25.08.2011
STV 2013-059-0480 vom 19.09.2013

Am 19. September 2013 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich „An der Bahn“ (s. Abb. 1) aufzustellen und zur Sicherung der Ziele des Bebauungsplans eine Veränderungssperre zu erlassen.

Hintergrund für die Aufstellung eines Bebauungsplans sind umfangreiche bauliche Nachverdichtungsabsichten in einem ökologisch hochwertigen Grünbereich.



Abb. 1: Räumliche Bestandssituation

Nach dem Stand des Bauleitplanverfahrens ist damit zu rechnen, dass der Entwurf des B-Plans Anfang des nächsten Jahres der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Maßnahme

Um auch weiterhin die mit dem künftigen Bebauungsplan verbundenen Ziele sicherzustellen, ist eine Verlängerung der Veränderungssperre vorzusehen. Die derzeitige geltende Veränderungssperre läuft mit Datum zum 14.10.2015 aus.

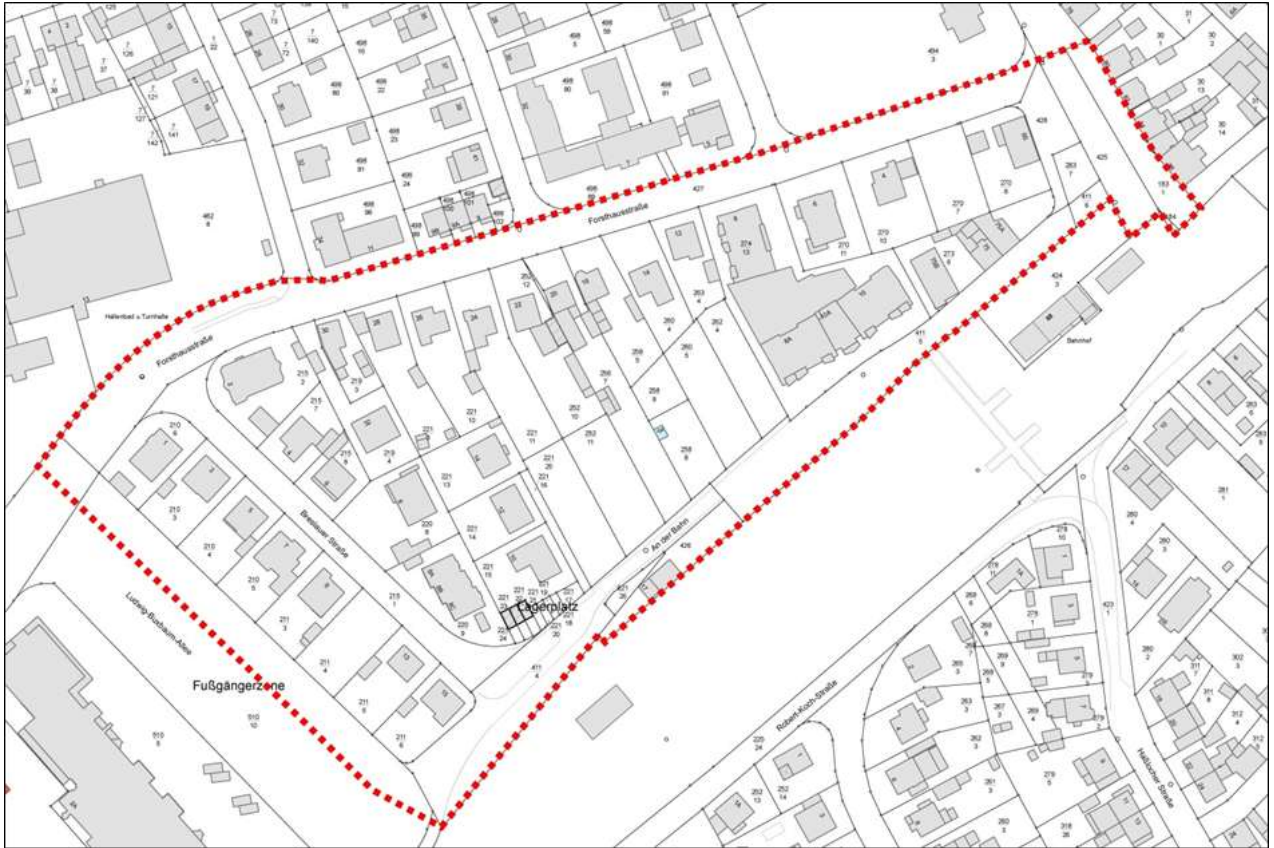


Abb. 2: Vorläufiger Plangeltungsbereich

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen des städtischen Haushalts treten nicht ein.

Thomas Jühe
Bürgermeister

Klaus Gomille
Sachbearbeitung

Karin Schwan
Sachbearbeitung